EINLADUNG ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Dienstag, 21. April 2020, 16.00 Uhr

Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich, bitte lesen Sie die Instruktionen auf Seite 6



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Die Generalversammlung der Sika AG findet wie geplant am 21. April 2020 statt.

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 13. März 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass zu Ihrem Schutz die persönliche Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung nicht möglich sein wird. Stattdessen bitten wir Sie, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2019

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2019 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar ist.

Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 461.2 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 216.2 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 258.1 Millionen und einem Gewinn von CHF 254.8 Millionen ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 1'852.4 Millionen auf CHF 7'099.9 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 1'436.7 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 758.5 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 8'109.2 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 1'055.1 Millionen und operativer freier Geldfluss von CHF 1'026.1 Millionen erwirtschaftet. Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER SIKA AG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in Mio. CHF

| Zusammensetzung des Bilanzgewinns | |
|--|---------|
| Jahresgewinn | 254.8 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 1'005.6 |
| Total zur Verfügung der Generalversammlung | 1'260.4 |
| Dividendenzahlung | |
| Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn | 326.1 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | 934.3 |

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20 % des Aktienkapitals übersteigt. Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.30 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 12.2 % erhöhten Dividende). Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35 % verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.495 pro Aktie. Die Nettodividende wird ab dem 27. April 2020 ausbezahlt. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

4. WAHLEN

4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.1.1 Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat
- 4.1.2 Frits van Dijk in den Verwaltungsrat
- 4.1.3 Monika Ribar in den Verwaltungsrat
- 4.1.4 Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat
- 4.1.5 Christoph Tobler in den Verwaltungsrat
- 4.1.6 Justin M. Howell in den Verwaltungsrat
- 4.1.7 Thierry F. J. Vanlancker in den Verwaltungsrat
- 4.1.8 Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat

4.2. Wahl Präsident

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul J. Hälg als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.3. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wahl von

- 4.3.1 Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.3.2 Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.3.3 Thierry F. J. Vanlancker in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.4. Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

4.5. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Zwicky, Windlin & Partner in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5. VERGÜTUNGEN

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 75 – 95. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar.

5.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 3.3 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag bleibt gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2019 für das Vorjahr beantragten Maximalbetrag unverändert. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

| Fixe Vergütung ¹ | 1'700 |
|--|-------|
| Aktienbasierte Vergütung² | 1'350 |
| Sozialversicherungsbeiträge ³ | 250 |
| Total | 3'300 |

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2020 und 2021 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2019, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

5.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 19.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inklusive erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die maximale Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, bewertet zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

| Total | 19'500 |
|--|--------|
| Performance Share Units (PSU) ³ | 5'400 |
| Leistungsbonus ² | 5'400 |
| Fixe Vergütung ¹ | 8'700 |

Beinhaltet fixe Vergütung, erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Marktwerts der Performance Share Units zum Zeitpunkt der Zuteilung) sowie Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2021 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2019, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

² Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2020; Art. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2021).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis des Marktwerts zum Zeitpunkt der Gewährung).

Maximaler Wert der Bonus-Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.
Die Zuteilung der Performance Share Units berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe sowie dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung. Der hier angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von maximal 150% multipliziert. Der hier angegebene Wert berücksichtigt keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

WEITERE INFORMATIONEN

Auflage des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht 2019 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, kann unter www.sika.com/annualreport online eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2019 ab 27. März 2020 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, auf. Jeder Aktionär kann den gedruckten Geschäftsbericht 2019 auch schriftlich per Post (Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6341 Baar), elektronisch per E-Mail (sikagroup@ch.sika.com) oder telefonisch unter +41 (0)58 436 68 00 bei Sika AG anfordern.

Stimmberechtigung an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 16. April 2020 im Aktienregister eingetragen worden sind. In der Zeit vom 17. bis 21. April 2020 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 17. April 2020 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

Aktionäre, die bis und mit 14. April 2020 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 15. April 2020 ins Aktienregister eingetragen werden und ihre Stimmrechte ausüben möchten, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden. Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 27. März 2020 und dem 16. April 2020 ihren Aktienbestand verändern, erhalten automatisch eine angepasste Vollmacht.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Eine persönliche Teilnahme ist an der Generalversammlung nicht möglich. Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Zwicky, Windlin & Partner in Zug, vertreten zu lassen. Bitte senden Sie die Antwortkarte bis spätestens am 15. April 2020 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz). Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch instruieren mittels Verwendung des individuellen Einmalcodes unter www.gvmanager.ch/sika. Die elektronische Teilnahme beziehungsweise allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Montag, 20. April 2020, um 23.59 Uhr möglich.

Baar, 27. März 2020

Mit freundlichen Grüssen Sika AG Für den Verwaltungsrat

Dr. Paul J. Hälg, Präsident

Sika AG, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, Schweiz